

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Anlage 12f: Anbauschere

Wie bisher soll zum Zerkleinern von Altmetalllten eine handelsübliche Anbauschere für den Bagger zum Einsatz kommen.